



# Veranstalterdossier Stadtkirche Thun

Zuständige Person der Stadtkirche Thun:

**Name:** Jörg Schüpbach / Sigrist Stadtkirche

**Telefon:** 079 565 04 06

**E-Mail:** stadtkirche@ref-kirche-thun.ch

## **Inhalte:**

- Mietbedingungen
- Sicherheitsmerkblatt für Veranstalter (i.D.)
- Sitzplan, Personenbelegung  
(erhalten Sie bei der Offert-Ausarbeitung vom Sigrist vor Ort)
- Flucht- und Evakuationsplan
- Notfallmerkblatt (Brandfall + Notfall Sanität)



## Mietbedingungen Stadtkirche

### Grundlage

Grundlage der „Mietbedingungen Stadtkirche Thun“ ist das „Reglement über die Verwendung der Kirchengebäude und Einrichtungen“ der Reformierten Gesamtkirchgemeinde Thun vom 6. April 2009.

In den Mietbedingungen Stadtkirche Thun“ werden zusätzlich folgende Punkte geregelt.

### 1. Parkieren, Warenumschiag, Anlieferung

Im Kirchhof stehen keine Parkplätze Zur Verfügung.

Für die Anlieferung von Material stehen im Kirchhof bis eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn 3 Umschlagplätze zur Verfügung.

Die Plätze müssen nach erfolgter Anlieferung wieder geräumt werden.

### 2. Werbung, Verkauf

Die Veranstaltung wird auf dem Veranstaltungskalender der Stadtkirche aufgeführt. Zusätzlich können dem Sigristenteam Flyer (max. A5) zum Auflegen abgegeben werden.

Nach Absprache mit dem Sigristenteam kann während der Veranstaltung ausserhalb der Kirche in geeigneter Form auf Sponsoren aufmerksam gemacht werden.

Verkäufe während Veranstaltungen sind nur nach Absprache mit dem Sigristenteam und nur ausserhalb der Kirche gestattet.

### 3. Ticketportal (wird später behandelt)

### 4. Kirchliche Einrichtungen

Der Taufstein wird nicht verschoben und ist keine Abstellfläche

Der Abendmahlstisch darf nur vom Sigristenteam hinten oder seitwärts des Chors platziert werden. Er darf nicht belegt werden.

Zusätzliche Installationen des Veranstalters müssen vorher mit dem Sigristenteam abgesprochen werden.

## 5. Kirchenglocken

Bitte beachten Sie die Läutordnung der Stadtkirche: [www.ref-kirche-thun.ch](http://www.ref-kirche-thun.ch)

Bei Konzertbeginn um 20.00 Uhr wird von 20.00 - 20.05 Uhr standardmässig geläutet. Ist der Konzertbeginn vor 20:00 Uhr angesetzt, kann das Läuten auf Antrag hin ausfallen. Der Stundenschlag wird während Konzerten nicht ausgeschaltet.

## 6. Bereitstellen der Kirche vor Gottesdiensten und zwischen Proben

Findet zwischen zwei Aufführungen ein Gottesdienst statt, werden Podien und Stühle in der Regel entfernt und der kirchliche Raum wieder hergestellt.

Dasselbe gilt für den Fall, dass die Kirche zwischen zwei Aufführungen oder Proben ein oder mehrere Tage nicht vom Veranstalter benutzt wird.

Ausnahmen von dieser Regelung bewilligt der Kirchgemeinderat auf Antrag des ressortverantwortlichen Ratsmitglieds

## 7. Sauberkeit und Ordnung

Essen und Trinken ist in der Kirche untersagt, ausgenommen bleibt ungesüsstes Wasser. Das Kirchenareal ist spätestens um 22.00 Uhr zu verlassen.

Werktags kann die Kirche ab 11.00 Uhr, sonntags ab 14.00 Uhr gebucht werden.

## 8. Wiederkehrende Anlässe

Ausserordentliche Anlässe können ausnahmsweise dazu führen, dass ein wiederkehrender Anlass nicht wie vorgesehen stattfinden kann. Der Veranstalter des wiederkehrenden Anlasses wird entsprechend informiert. Die Kirchgemeinde bietet nach Möglichkeit Ersatzräume (Kirchgemeindehaus) an.

### **Folgendes ist auf dem gesamten Kirchenareal nicht erlaubt:**

- Jegliches Anzünden von Feuerwerk - Konfettibomben
- Himmelslaternen

Genehmigt: 21. Januar 2014/03.12.2015

Kirchgemeinderat Thun-Stadt

Der Präsident:

Der Ressortverantwortliche Gebäude Stadtkirche:

sig. Heinz Leuenberger

sig. Peter Kratzer



## Sicherheitsmerkblatt für Veranstalter

### Allgemeines, Verantwortlichkeiten

1. Der Veranstalter (Benutzer) ist für sichere Durchführung des Anlasses verantwortlich. Er stellt dazu das erforderliche Personal. Pro 200 Personen (Mitwirkende und Zuschauer) ist ein Türsteher zu stellen.
2. Das Sigristenteam unterstützt die Veranstalter bei der Vorbereitung und Durchführung des Anlasses. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
3. Der Veranstalter sorgt für die Einhaltung der maximalen Personenbelegung der gemieteten Räumlichkeiten und stellt überdies sicher, dass alle Fluchtwege innerhalb des Gebäudes frei und die Fluchttüren offen sind.
4. Der Veranstalter orientiert das Sigristenteam im Voraus über sicherheitsrelevante Besonderheiten insbesondere zusätzliche Installationen und gegebenenfalls die Verwendung von Kerzen.
5. In allen Gebäuden herrscht Rauchverbot.

### Notfallorganisation

6. Der Veranstalter orientiert sich über die Notfallorganisation (Brandschutz und Erste-Hilfe) an Hand des Veranstalterdossiers:
  - Sicherheitsmerkblatt für Veranstalter (vorliegend)
  - Sitzplan mit maximaler Personenbelegung
  - Flucht- und Evakuationsplan
  - Notfallmerkblatt (Brandfall und Notfall)
7. Für die Evakuation und Verhaltensanweisungen an die Zuschauer und Akteure ist das Sigristenteam zusammen mit den Türstehern zuständig.
8. Zu und Wegfahrt von Rettungsfahrzeugen muss jederzeit gewährleistet sein.

**Bestätigung:**

Sie haben das Veranstalterdossier erhalten. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme über:

- die Mietbedingungen
- die Verantwortung des Veranstalters für die Aufführung und die Sicherheit
- die maximal zulässige Personenbelegung
- das Freihalten der Fluchtwege und Fluchttüren
- den Standort vorhandener Löschmittel
- das Verhalten in Notfällen
- sowie im Speziellen zu folgenden Punkten:

.....  
.....  
.....

Name Veranstalter: .....

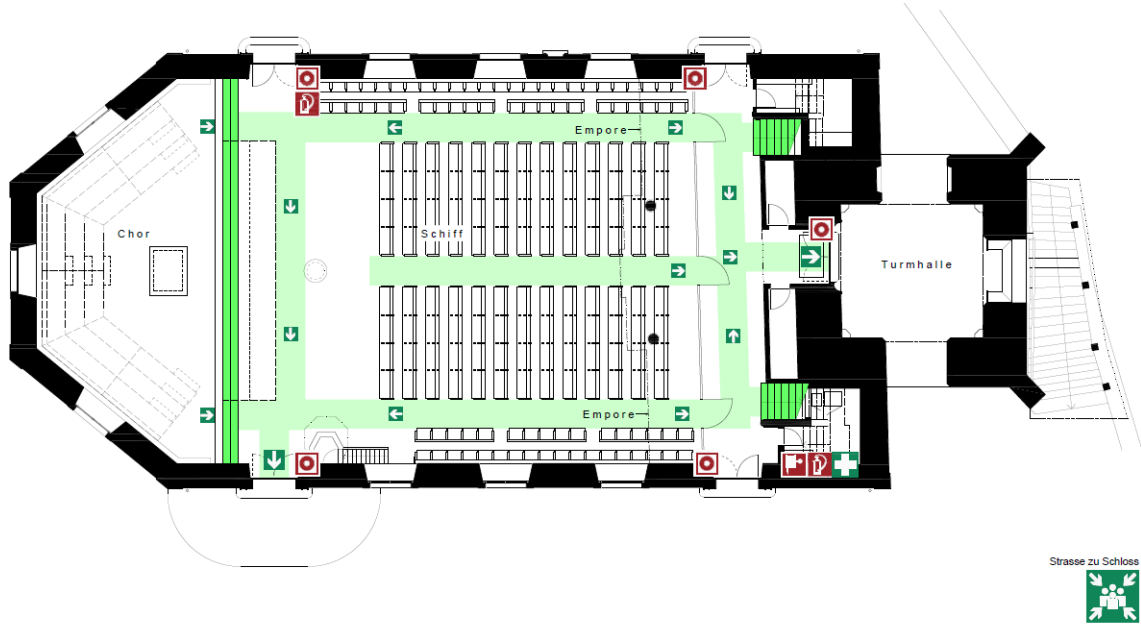
Ort/Datum: .....

Unterschrift: .....



# Stadtkirche

Normalbetrieb (bis max 200 Personen)



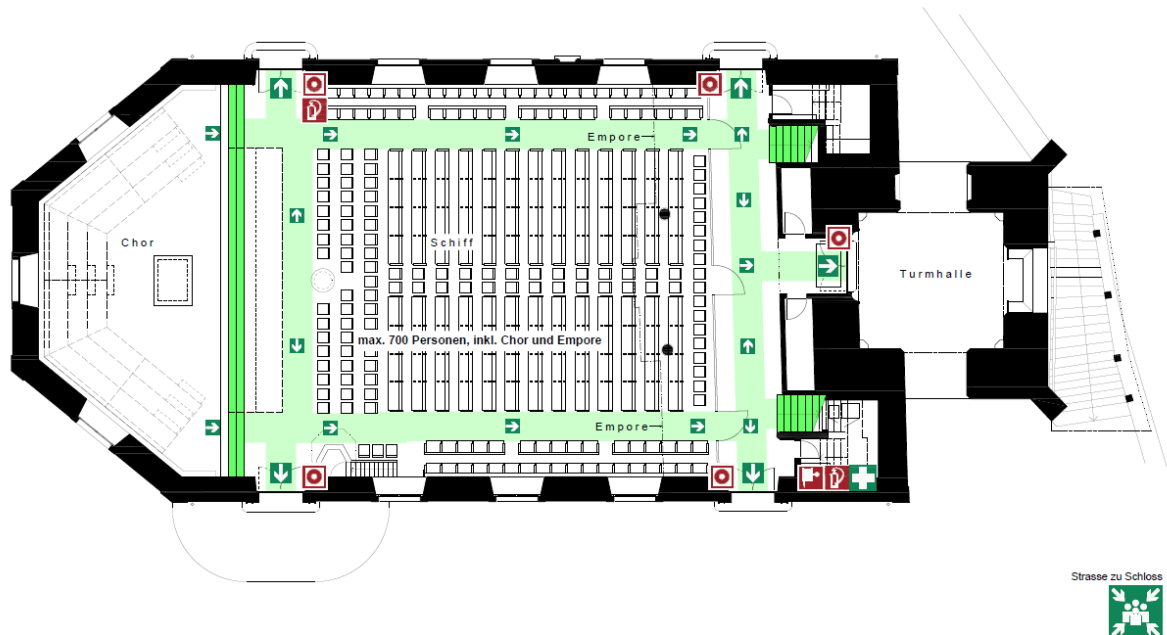
0 5 10 m

Legende FLUCHTPLAN	
	Wasserlöschposten Poste incendie Posto d'incendio Extinguishing water station
	Handfeuerlöscher Extincteur portatif Estintore portatile Portable fire extinguisher
	Handtaster, Brandmelder
	Sanität-Material
	Fluchtweg Direction d'évacuation Via di fuga Escape route
	Sammelpunkt Lieu de rassemblement Punto d'incontro Gathering place
	Fluchtstiege
	Fluchtbereich



# Stadtkirche

Veranstaltungsbetrieb



0 5 10 m

Legende FLUCHTPLAN	
	Wasserlöschposten Poste incendie Posto d'incendio Extinguishing water station
	Handfeuerlöscher Extincteur portatif Estintore portatile Portable fire extinguisher
	Handtaster, Brandmelder
	Sanität-Material
	Fluchtweg Direction d'évacuation Via di fuga Escape route
	Sammelpunkt Lieu de rassemblement Punto d'incontro Gathering place
	Fluchtstiege
	Fluchtbereich

Bei Vollbelegung der Kirche ist organisatorisch sicherzustellen, dass die gegen innen offenen, bestehenden Türen aus dem Kirchenraum im Ereignisfall durch angewiesenes, bei den Ausgängen postiertes Personal, sofort geöffnet und arretiert werden können.

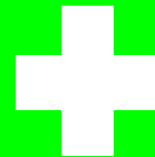
## Verhalten im Brandfall „Stadtkirche“



### Ruhe bewahren !

- |                    |  |
|--------------------|--|
| <b>Alarmieren</b>  | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Feuerwehr 118</b><br/>oder <b>Feuer-Handtaster</b> drücken</li><li>• <b>Hausintern alarmieren</b></li></ul>   |
| <b>Retten</b>      | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Gefährdete Personen warnen und sich selbst retten</b></li><li>• <b>Türen und Fenster schliessen</b></li><li>• <b>Gebäude über Fluchtwege und Treppen verlassen</b></li><li>• <b>Sich zum Sammelplatz begeben</b> <b>Strasse zu Schloss</b></li><li>• <b>Eintreffende Feuerwehr orientieren und deren Anweisungen befolgen</b></li></ul> |
| <b>Löschen</b>     | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Brand bekämpfen</b><br/>Feuerlöscher, Löschdecke, Wasserlöschposten</li></ul>   |
| <b>Informieren</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Vorgesetzte orientieren</b></li></ul>   |

## Verhalten bei Notfall Sanität



### Schauen - Denken - Handeln !

- |                    |   |
|--------------------|---|
| <b>Alarmieren</b>  | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Beurteilen</b> - WER meldet?<br/>- WAS ist passiert?<br/>- WO und WANN ist etwas passiert?<br/>- WIE VIELE Personen sind betroffen?</li><li>• <b>Ambulanz 144</b></li></ul>  |
| <b>Retten</b>      | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Überblick - Selbstschutz - Absichern</b></li><li>• <b>Verletzte in Sicherheit bringen</b></li><li>• <b>Lebensrettende Sofortmassnahmen anwenden</b></li><li>• <b>Verletzte betreuen bis Arzt oder Ambulanz eintrifft</b></li><li>• <b>Ambulanz einweisen</b></li></ul> |
| <b>Informieren</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Vorgesetzte orientieren</b></li></ul>  |

Wichtige ☎ **Allg. Notruf 112** **Polizei 117,** **Feuerwehr 118**  
**Sanität 144** **Spital Thun** **033 226 26 26**